



Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner
der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Winterthur Mattenbach
werden freundlich eingeladen zur Teilnahme an der

ORDENTLICHEN KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 22. Juni 2026, 19.00 Uhr
im Kirchgemeindehaus Winterthur Mattenbach

Traktanden

- 1. Kenntnisnahme Jahresbericht 2025**
- 2. Genehmigung Jahresrechnung 2025**
- 3. Wahl einer neuen Pfarrperson**
- 4. Erneuerungswahl Mitglieder der
Rechnungsprüfungskommission RPK**
- 5. Erneuerungswahl Mitglieder für die Stadtsynode**
- 6. Anfragen gemäss §17 Gemeindegesetz**

Anschliessend an die Versammlung findet eine kurze Information über das
kirchgemeindliche Leben der Kirchgemeinde statt.

Anfragerecht nach Art. 17 Gemeindegesetz: Die Stimmberechtigten können über
Angelegenheiten der Kirchgemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen
und deren Beantwortung in der Versammlung verlangen. Sie richten die Anfrage in
schriftlicher Form an die Kirchenpflege. Anfragen müssen spätestens zehn
Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden. Die Kirchenpflege
beantwortet die Anfragen spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.
In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die
anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann
beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.*

1. Kenntnisnahme Jahresbericht 2025

Ausgangslage

Die Kirchgemeindeversammlung nimmt, gestützt auf Art. 12 lit. c der Kirchgemeindeordnung vom 22. Mai 2023, den Jahresbericht entgegen. Die Kirchenpflege hat den Jahresbericht an ihrer Sitzung vom 13. April 2026 genehmigt.

Der Jahresbericht 2025 der reformierten Kirchgemeinde Winterthur Mattenbach wurde allen reformierten Haushaltungen zusammen mit dem informiert. zugestellt, im Kirchgemeindehaus aufgelegt und auf der Webseite unter «Downloads», «Jahresberichte» aufgeschaltet.

reformierte
kirche winterthur
mattenbach



Jahresbericht 2025

www.refkirchemattenbach.ch

Beilage der Zeitung «reformiert.» Nr. 6 | 29. Mai 2026 | Zhw007



Dreigangmenu auf der Hauptstrasse: Mattenbach feiert im September 2025 das erste «Schtrassefäscht».

Hand aufs Herz

2. Genehmigung Jahresrechnung 2025

ANTRAG DER KIRCHENPFLEGE

Alle Beträge in CHF.

1. Die Kirchenpflege hat am 13. April 2026 die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Kirchgemeinde Winterthur-Mattenbach verabschiedet.
2. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) behandelte die Jahresrechnung 2025 der Kirchgemeinde Winterthur-Mattenbach am 4.5.2026. Die RPK empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung die Annahme der Jahresrechnung 2025. Die RPK wird der Kirchgemeindeversammlung vor Ort weitere Ausführungen vorbringen.
3. Die finanztechnische Überprüfung fand über den Stadtverband durch die Firma BDO AG statt. Sie befindet abgekürzt: «Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.»
4. Die Jahresrechnung 2025 der Kirchgemeinde Winterthur-Mattenbach weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	1'354'159.43
Ertrag (ohne Steuerzuteilung)	284'096.43
Steuerzuteilungsbetrag	1'070'063.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	46'043.90
Einnahmen Verwaltungsvermögen	-
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	46'043.90

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	-
Einnahmen Finanzvermögen	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	-

Bilanzsumme per 31.12.2024 **1'827'646.18**

Der Steuerzuteilungsbetrag wird vom Verband der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Winterthur getragen.

5. Bericht der Kirchenpflege

Bericht der Kirchenpflege

	Budget	Rechnung	
Budgetquote Grundbetrag	600'985		
Budgetquote variabler Beitrag aufgrund Mitgliederanzahl	401'546		
Sonderbeiträge	-		
Total Budgetquote	1'002'531		
Steuerzuteilung	1'030'400	1'070'063.00	
./. Abschreibungen	-56'100	-45'723.00	
+ Buchgewinn FV aus Überführung	-	-	
+ Buchgewinn FV aus Neubewertung	-	-	
+ / ./. Sonderereignisse gem. sep. Beschluss	-	-	
Budgetierte Mehr- (+)/Minderausschöpfung (-) gegenüber Budgetquote	-28'231		
Total Steuerzuteilung effektiv		1'024'340.00	
./. zuteilte Budgetquote		-1'002'531.00	
./. Kürzung gem. VerbStat. Art. 63 Abs. 3 - Überhang			
Mehr-(+)/Minderausschöpfung (-) effektiv in Fr. und %		21'809.00	2.18%
Steuerzuteilung Mehrausschöpfung effektiv	21'809		
Budgetierte Minderausschöpfung	28'231		
Ergebnisabweichung Rechnung zu Budget (Verschlechterung)	50'040		

Reserve per 01.01.2025	-278'565
Reserve per 31.12.2025	-300'374
<i>Maximale Ausgleichsreserve gem. VerbStat Art. 63 Abs. 3</i>	334'177
Die Ergebnisverwaltung und Reservenentwicklung wird beim Stadtverband geführt und nicht in der Buchhaltung der einzelnen Kirchgemeinden dargestellt.	

6. Die finanzielle Situation der Kirchgemeinde Mattenbach zeigt sich nach diesem weiteren negativen Ergebnis weiterhin sehr anspruchsvoll. Die Gründe liegen bei der Radon-Sanierung im UG, die wir unplanmässig über den Unterhalt abwickeln mussten, und Umbauarbeiten in den Liegenschaften Zwinglistrasse 11 und Am Bach 42. Zudem bestanden im Personalbereich hohe Überzeitguthaben aus den Vorjahren, deren Abbau zu Mehrkosten führten. Auch weitere Personalentscheide wurden teurer als erhofft. Doch das laufende Kirchenleben war nicht von Mehrausgaben tangiert. Im Gegenteil: Das grandiose und mit grosser Strahlkraft ausgerichtete Strassenfest konnte einiges günstiger als budgetiert umgesetzt werden. Auch weitere Anlässe waren gerade wegen grossartiger Arbeit von vielen Freiwilligen unter Budget realisierbar. Im Liegenschaftsbereich hat Mattenbach als einzige Kirchgemeinde nur grüne Ampeln im Bericht. Die Kirchgemeinde Mattenbach steht ausser der negativen Ergebnisverwaltung äusserst solide da.
7. Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung unter Anwendung von Art. 13, lit. f der Kirchgemeindeordnung vom 22. Mai 2023 die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Kirchgemeinde Winterthur-Mattenbach zu genehmigen.
8. Mitteilung an:
- Verbandssekretariat der Stadt Winterthur
 - Bezirkskirchenpflege

Verband der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde

Erfolgsrechnung

Gestuffer Erfolgsausweis		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Mattenbach		Betrag		Betrag		Betrag	
	Betrieblicher Aufwand		1'313'100.90		1'303'600.00		1'487'029.55
30	Personalaufwand		787'860.22		762'300.00		772'631.84
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		401'526.14		427'200.00		570'460.82
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		45'723.00		56'100.00		44'394.00
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds		2'684.80				25'861.32
36	Transferaufwand		24'060.00		18'000.00		29'590.00
37	Durchlaufende Beiträge		51'246.74		40'000.00		44'091.57
	Betrieblicher Ertrag		1'203'965.28		1'168'200.00		1'347'792.40
40	Fiskalertrag						
41	Regalien und Konzessionen		51'987.51		68'800.00		72'097.45
42	Entgelte		24'768.03		1'000.00		33'637.66
43	Übrige Erträge		5'900.00				21'000.00
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds		1'070'063.00		1'058'400.00		1'176'965.72
46	Transferertrag		51'246.74		40'000.00		44'091.57
47	Durchlaufende Beiträge						
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-109'135.62		-135'400.00		-139'237.15
34	Finanzaufwand		35'158.53		17'500.00		21'322.85
44	Finanzertrag		144'294.15		152'900.00		160'560.00
	Ergebnis aus Finanzierung		109'135.62		135'400.00		139'237.15
	Operatives Ergebnis						
	Ausserordentliches Ergebnis						
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung						
39	Interne Verrechnungen: Aufwand		5'900.00				21'000.00
49	Interne Verrechnungen: Ertrag		-5'900.00				-21'000.00
	Total Aufwand		1'354'159.43		1'321'100.00		1'529'352.40
	Total Ertrag		-1'354'159.43		-1'321'100.00		-1'529'352.40

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung	Abweichungsbegründung
3500	Gemeindeaufbau				
3500.3000.02	Sitzungsgelder Behörden und Kommissionen	20'224.00	25'000.00	-4'776.00	weniger Sitzungen als budgetiert
3500.3010.00	Löhne Bereich Gemeindeaufbau und -leitung	110'699.15	74'500.00	36'199.15	aufwändige Personalmutation im Sekretariat
3500.3080.00	Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals	5'855.20	10'000.00	-4'144.80	Supervision / WB nicht benötigt
3500.3100.00	Büromaterial	8'661.16	5'000.00	3'661.16	Fehlkauf von (WC-)Papier
3500.3102.03	Aufwand Gemeindefest und 'reformiert'	33'185.68	26'000.00	7'185.68	zusätzlich Kirchenzeitel, Goldbach->Tamedia
3500.3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte	2'708.90	6'000.00	-3'291.10	Bisherige Möbel wieder verwendet
3500.3130.10	Dienstleistungen Dritter für IT-Support	24'458.50	10'000.00	14'458.50	weiterhin sehr grosser Bedarf, tw. Weitere Abh. Zu OneICT
3500.3150.00	Unterhalt Büromöbel und -geräte	0.00	4'000.00	-4'000.00	nicht benötigt
3500.4260.09	Übrige Rückerstattungen (Fondsentnahme)	-5'201.25	0.00	-5'201.25	Spende
3501	Gottesdienst				
3501.3090.00	Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals	0.00	3'000.00	-3'000.00	Supervision / WB nicht benötigt
3501.3130.05	Gemeindeeigene Pfarrstellen, Einzelvertretungen	0.00	4'000.00	-4'000.00	Pfarrvertretungen nicht nötig gewesen
3501.3132.02	Honorare Musiker, Referenten, usw.	8'627.60	5'000.00	3'627.60	Konzert an Christnachtfeier
3501.4980.00	Interne Übertragungen (Fondsentnahme)	-5'900.00	0.00	-5'900.00	Konzert Christnachtfeier aus Musikfonds
3502	Diakonie				
3502.3030.04	Musizierende Konzerte	0	5'000	-5'000	In Gottesdienst verbucht
3502.3091.02	Freiwilligenarbeit	2'214.45	11'700.00	-9'485.55	Fehlsumme in Budget, Zusammenzug FW-Ausflug
3502.3101.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	4'121.45	25'300.00	-21'178.55	Fehler im Budget
3502.3102.01	Drucksachen, Publikationen	2'469.75	6'500.00	-4'030.25	Unter 3500 verbucht, weil nicht klar abgrenzbar
3502.3105.00	Lebensmittel	5'273.42	14'300.00	-9'026.58	Strassenfest schwer abschätzbar
3502.3130.09	Übrige Dienstleistungen Dritter	9'893.90	6'500.00	3'393.90	Strassenfest schwer abschätzbar
3502.3132.01	Honorare externe Berater	7'370.00	4'200.00	3'170.00	Strassenfest schwer abschätzbar
3502.3132.02	Honorare Referenten	4'638.40	9'300.00	-4'661.60	Strassenfest schwer abschätzbar
3502.3171.00	Ausflüge, Exkursionen, Reisen und Lager	23'273.58	40'800.00	-17'526.42	Nettorechnung WintCamp
3502.3636.02	Beiträge an diakonische Institutionen	12'000.00	6'000.00	6'000.00	mangelnde Abgrenzung, Betrag vom 2024 im 2025
3502.4260.01	Teilnehmer- und Lagerbeiträge	-29'686.02	-41'600.00	11'913.98	Nettorechnung WintCamp
3502.4390.00	Übriger Ertrag	-21'653.53	-1'000.00	20'653.53	Erfolgreiches FundRaising Strassenfest
3503	Bildung & Spiritualität				
3503.3102.01	Drucksachen, Publikationen	135.15	3'200.00	-3'064.85	Unter 3500 verbucht, weil nicht klar abgrenzbar
3503.3105.00	Lebensmittel	4'988.65	12'900.00	-7'911.35	Helferkreis und Altersbildungstag benötigten doch nichts
3503.3132.02	Honorare Musiker, Referenten, usw.	700.00	8'900.00	-8'200.00	Verzicht auf Honorare, Nettoverbuchung OekTP
3503.4260.01	Teilnehmer- und Lagerbeiträge	-7'055.85	-13'500.00	6'444.15	Kinderwoche zu hoch budgetiert, Nettoverbuchung
3504	Kultur				
3504.3010.04	Musizierende Konzerte	800.00	6'000.00	-5'200.00	Verzicht Konzert
3504.3170.00	Reisekosten und Spesen	3'786.50	0.00	3'786.50	Konzertwochenende Rheinau
3504.4260.03	Rückerstattung von Personalkosten	4'500.00	0.00	4'500.00	Honorarrückerstattung
3506	Liegenschaften VV				
3506.3010.07	Löhne an im Stundenlohn Angestellte	23'454.90	8'000.00	15'454.90	Stundensaldi von Vorjahren im Hausdienst eliminiert
3506.3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	16'834.95	24'000.00	-7'165.05	Stundensaldi von Vorjahren im Hausdienst eliminiert
3506.3090.00	Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals	0.00	3'000.00	-3'000.00	nicht benötigt trotz MA-Wechsel
3506.3101.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	9'529.35	12'600.00	-3'070.65	Unter 3500 verbucht, weil nicht klar abgrenzbar
3506.3120.01	Wasser, Abwasser	6'295.43	10'100.00	-3'804.57	Am Bach 42 fließt nicht mehr in KG-Rechnung
3506.3130.07	Dienstleistung Dritter für Reinigung	2'800.57	1'000.00	4'280.57	Stundensaldi von Vorjahren im Hausdienst eliminiert
3506.3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexp.	21'332.60	14'000.00	7'332.60	Architektenhonorar von Vorjahren abgerechnet
3506.3140.00	Unterhalt an Grundstücken	9'598.96	4'000.00	5'598.96	Elektrokontrolle - Nachbesserungen nötig
3506.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	35'425.44	12'500.00	22'925.44	Nacharbeiten Radon-Sanierung, Reparaturen Am Bach 42
3506.4260.10	Rückerstattungen von Raumbenkenkosten	-4'783.60	-13'500.00	8'716.40	zu hoch budgetiert wegen Einmaleffekten
3506.4470.00	Pacht- und Mietzins Liegenschaften VV	-73'800.00	-82'800.00	9'000.00	Am Bach 42 erst ab 2. Quartal vermietet
3506.4472.00	Vergütung für Benützigungen Liegenschaften VV	-21'628.00	-25'000.00	3'371.00	Etwas zu optimistisch budgetiert
9630	Liegenschaften des FV				
9630.3430.40	Baulicher Unterhalt Gebäude FV	16'891.45	5'000.00	11'891.45	Kanalisationsreparaturen
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge				
9950.3706.00	Weiterleitung Kollekten	51'246.74	40'000.00	11'246.74	höher als erwartet, höhere Weiterleitung weil im 2023/2024 nicht korrekt abgegrenzt
9950.4707.00	Einnahmen aus Legaten FK für Ausgleich Funk.	-44'662.10	-40'000.00	-4'662.10	zu tief budgetiert
9951	Zweckgebundene Zuwendungen				
9951.3980.00	Interne Übertragungen (Fondsentnahme)	6'584.64	0.00	6'584.64	zu tief budgetiert
9951.4502.00	Einnahmen aus Legaten und Stiftungen des FK	5'900.00	0.00	5'900.00	Christnachtfeier
		-5'900.00	0.00	5'900.00	Christnachtfeier

3. Wahl Pfarrperson Pfr. Simon Bosshard

ANTRAG DER PFARRWAHLKOMMISSION (PWK)

1. Die Pfarrwahlkommission der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Winterthur Mattenbach beantragt mit Beschluss, der Kirchgemeindeversammlung gemäss Art. 12, lit. g der Kirchgemeindeordnung vom 22. Mai 2023:
Simon Bosshard, geb. 4.12.1972, als Pfarrer
für die Amtsperiode 2024 – 2028 auf die ordentliche Pfarrstelle zu wählen.

ERGÄNZENDER ANTRAG DER KIRCHENPFLEGE

2. Herr Simon Bosshard hat zugesagt eine allfällige Wahl anzunehmen.
3. Das Wahlfähigkeitszeugnis der Zürcher Landeskirche liegt vor.
4. Das Stellenpensum von Pfarrer Simon Bosshard wird 70 - 90 % betragen, Eintrittsdatum: 1. September 2027.
5. Mit der Installation der vorgeschlagenen Pfarrperson wird die Pfarrwahlkommission aufgelöst.
6. Mitteilung an:
 - a. Landeskirche des Kantons Zürich
 - b. Bezirkskirchenpflege
 - c. Dekanat, Christoph Stebler

Ablauf (Erfolgsfall)

- Evt. Antrag auf Rückweisung des Antrags der PWK (PfrVO §19 Abs. 1)
- Geheime Wahl über den Antrag der PWK (PfrVO §20 Abs. 2)
- Schriftliche Annahme der Wahl binnen 5 Tagen

Beleuchtender Bericht

Die Mitglieder der Pfarrwahlkommission sind:

- Pfarrwahlkommissionspräsidentin: Andrea Hugelshofer
- Kirchenpflege: Hanna Marty, Johannes Vogel, Mirjam Staub, Alex Leu
- Zusätzliche Mitglieder: Fiona Fröhlich, Kerstin Knebel, Cornelia Germann
- Aus dem Pfarr-/Gemeindekonvent: Isabelle Schär, Claudio Hess

Bericht über die Tätigkeit der Pfarrwahlkommission

Verfasst von der Präsidentin der Pfarrwahlkommission Andrea Hugelshofer

Die Pfarrwahlkommission konstituierte sich an der ersten Sitzung vom 5. Januar 2026. Insgesamt traf sich die Kommission zu 9 Sitzungen. Die Pfarrstelle mit Schwerpunkt «Erwachsene aller Altersstufen» wurde im Frühjahr 2026 ausgeschrieben. Wir erhielten darauf einige Bewerbungen, von denen wir mehrere valable Kandidatinnen und Kandidaten zum Erstgespräch einluden.

Wir freuen uns, dass wir der Gemeinde heute einen bestens geeigneten Kandidaten zur Wahl vorschlagen können. Herr Pfarrer Simon Bosshard hat uns in den beiden Gesprächen überzeugt. Er ist in Winterthur hervorragend vernetzt, bringt mit seiner sehr reflektierten Art viel Empathie mit und ist im reformiert christlichen Glauben spürbar verankert. Er freut sich auf die neue Herausforderung in der Kirchgemeinde Mattenbach. Leider müssen wir auf seinen Amtsantritt bis zum September 2027

warten: Er möchte der bisherigen Kirchengemeinde Veltheim einen guten Übergang ermöglichen und dort ein begonnenes Projekt zur Umsetzung bringen.

Kurzvorstellung des Kandidaten Pfr. Simon Bosshard



*1972, verheiratet, drei erwachsene Kinder
Wurzeln in Winterthur.

Aufgewachsen in der Ostschweiz.

15 Jahre Lehrer in Zürich

10 Jahre Pfarrer in Veltheim

Und nun? Gerne möchte ich ein Teil der
Kirchengemeinde Mattenbach werden.

Mich interessieren Menschen, ihre Lebensläufe
und Geschichten. Und ich bin fasziniert von
Jesus Christus, der – ganz offensichtlich oder
auch verborgen – Menschen, Quartier und
Kirche prägt.

4. Wahl Mitglieder für die Rechnungsprüfungskommission RPK

ANTRAG DER KIRCHENPFLEGE

1. Die Kirchgemeindeversammlung wählt als Mitglieder der RPK der Kirchgemeinde Mattenbach für die Legislatur 2026 – 2030: ...
2. Mitteilung an:
 - a. Verbandssekretariat der Stadt Winterthur
 - b. Bezirkskirchenpflege

AUSGANGSLAGE

Gemäss Artikel 12 lit. i. der Kirchgemeindeordnung vom 22. Mai 2023 liegt es in der Kompetenz der Kirchgemeindeversammlung die Mitglieder und aus deren Mitte das Präsidium der Rechnungsprüfungskommission zu wählen. Gemäss Kirchgemeindeordnung Art. 21 setzt sich die Rechnungsprüfungskommission aus fünf Mitgliedern zusammen.

Es stellen sich folgende Personen der Wahl als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission RPK in der Legislatur 2026 – 2030 zur Verfügung:

- Robin Wägli (Präsidium, bisher),
- Patrik Sprecher (bisher),
- Thomas Kerekes (bisher),
- Flurin Hirzel (bisher),
- Daniel Marbach

5. Erneuerungswahl Mitglieder für die Stadtsynode

ANTRAG DER KIRCHENPFLEGE

3. Die Kirchgemeindeversammlung wählt als Delegierte der Kirchgemeinde Mattenbach in die Stadtsynode: ...
4. Mitteilung an:
 - a. Verbandssekretariat der Stadt Winterthur

AUSGANGSLAGE

Es stellen sich folgende Personen aus unserer Kirchgemeinde der Erneuerungswahl als Delegierte in die Stadtsynode zur Verfügung:

- Ernst Städeli (bisher),
- Patrik Sprecher (bisher),
- Hans Peter Rohner (voraussichtliches Mitglied der Kirchenpflege)

Die Wahl und Zusammensetzung der Delegierten für die Stadtsynode sind in Art. 18 des Verbandsstatuts geregelt und lauten wie folgt:

1. Die Stadtsynode ist die Delegiertenversammlung des Stadtverbands. Sie besteht aus je drei Mitgliedern pro Verbandsgemeinde.
2. Die Mitglieder der Stadtsynode werden durch die Gemeindeversammlungen der einzelnen Verbandsgemeinden gewählt. Pro Gemeinde muss ein gewähltes Mitglied der Stadtsynode der Kirchenpflege angehören.
3. Mitglieder der Kirchenpflege, welche ihren politischen Wohnsitz ausserhalb der Stadt Winterthur haben, können nicht in die Stadtsynode gewählt werden.
4. Als Mitglieder der Stadtsynode nicht wählbar sind die in den Kirchgemeinden und im Verband amtierenden Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie Personen, die als Angestellte des Verbands oder einer oder mehrerer Verbandsgemeinden tätig sind.

Für Mitglieder der Stadtsynode beträgt die Amtsdauer 4 Jahre. Sie fällt nach Kalenderjahren mit derjenigen der Gemeindebehörden zusammen (Art. 6 Statut).

Detaillierte Unterlagen zu allen Geschäften stehen in der Aktenaufgabe im Kirchgemeindehaus oder auf der Webseite zur Einsicht zur Verfügung.
Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme an der Kirchgemeindeversammlung.

Datum: 22. Mai 2026